



Beschlussvorlage 2017/400	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.12.2017	öffentlich

Gemeinde Dasing, Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die „Flur-Nr. 136/8 und Aufhebung der Satzung "östlich von Rieden" (Teilfläche der Flur-Nr. 163 und 36) der Gemarkung Rieden
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gegen den Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Flur-Nr. 136/8 der Gemarkung Rieden sowie gegen die Aufhebung der Satzung „Östlich von Rieden“ – Planungsstand: 14.11.2017 – keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2017 bittet das Büro für Landschaftsarchitektur, Katrin Mohrenweis, Emmenhausen, im Auftrag der Gemeinde Dasing die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut um Stellungnahme bis zum 05.01.2018 zur Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die „Flur-Nr. 136/8 der Gemarkung Rieden“ sowie zur Aufhebung der Satzung „Östlich von Rieden“ (Teilflächen der Flur-Nr. 136 und 36) vom 17.09.1982.

Das Grundstück mit der Flur-Nr. 136/8 liegt östlich der Straße „Am Fuchsberg“ am nördlichen Ortsrand der Gemarkung Rieden. Im gültigen Flächennutzungsplan (Fassung vom 09.03.2010) wird die Fläche als Wohngebiet mit Ortsrandeingrünung dargestellt, derzeit wird sie landwirtschaftlich genutzt. Um auf dem Grundstück Baurecht zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde Dasing für eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB entschieden. Zudem soll die Satzung „Östlich von Rieden“ aus dem Jahr 1982, die die südlich der neuen Einbeziehungssatzung liegenden Flurstücke betrifft, aufgehoben werden.

In der Stadtratssitzung der Stadt Friedberg vom 19.10.2017 wurden die Planungen der Gemeinde Dasing bereits vorgestellt und der Beschluss gefasst keine Einwände zu erheben. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Dasing am 14.11.2017 wurden nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen neben einigen formalen auch inhaltliche Änderungen (z.B. Reduzierung der Festsetzungen der Einbeziehungssatzung) an den Entwürfen beschlossen.

Aus Sicht des Baureferates ergibt sich durch die Änderungen an den Entwürfen der Einbeziehungssatzung sowie der Aufhebung der Satzung „Östlich von Rieden“ jedoch weiterhin kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen weitere Informationen hervorgehen.

Anlagen:

Planungsunterlagen der Gemeinde Dasing:

- Aufhebung der Satzung „Östlich von Rieden (Planstand 14.11.2017)
- Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Flur-Nr. 136/8 der Gemarkung Rieden